

Abschließender Bericht über die Arbeit der Teilprojektgruppe 2, Projektgruppenleiterin Frau Gabel-Müller, externe Beratung und Moderation durch die Kommunalberatung Bauch, Süßen

Inhalt:

- Beschreibung der Ausgangslage unter I. durch den Moderator -
- Beratungsergebnisse unter II.- IV. mit Zustimmung der Teilprojektgruppe am 23.7.2019 ab Seite 3 –
- Anlage: Zustimmung zu den erforderlichen Kriterien zur zentralen Steuerung von KIBU und KITA durch die Teilprojektgruppe ab Seite 15 -
- Anlage Bewertung der Zielerreichung durch den Moderator, ab Seite 17 -

I. Ausgangslage – Beschreibung durch die Kommunalberatung Bauch

Struktur und Platzzahl in der Stadt Ulm

4.989 Plätze ohne Betriebskindergärten und Kindertagespflege

Kitajahr 2018/19 Träger, Kitas, Gruppen, Plätze

ab 01.09.2018

	Anzahl Kitas	Anzahl Gruppen	Anzahl Plätze			
			U3	Ü3	Hort	Gesamt
Zusammenfassung Träger						
städtischer Träger	33,0	104,0	403	1.306	91	1.800
katholische Träger (Einzelaufstellung s. unten)	24,5	68,5	234	1.124	0	1.358
evangelischer Träger	16,5	40,5	113	728	0	841
alle freien Träger (Einzelaufstellung s. unten)	20,0	63,0	325	620	45	990
KJ 2018/2019 gesamt	94,0	276,0	1.075	3.778	136	4.989

1

	Anzahl Kitas	Anzahl Gruppen	Anzahl Plätze			
			U3	Ü3	Hort	Gesamt
nachrichtlich Betriebskindertagesstätten						
KJ 2018/2019 gesamt	9	33	210	257	0	467

	Anzahl Tagespflegepersonen	Anzahl Plätze			
		U3	Ü3	Schulkinder	Gesamt
nachrichtlich Kindertagespflege					
KJ 2018/2019 gesamt	77	217	39	31	287

Anzahl der Gruppen in Einrichtungen					
Träger	1-gruppig	2-gruppig	3-gruppig	mehr als 3	
städt.	4	11	8	10	33
kathol.	1	11	5	7	24
evang.		12	2	3	17
Freie	5	3	2	9	19
	10	37	17	29	93

Die Ausgangslage wurde in den Beratungen der Teilprojektgruppe 2 erst Zug um Zug klar, vor allem die Situation der Freien Träger.

Grundanforderungen im Vorfeld des Projektes:

- Schnelle Platzzusagen bei der Entscheidung von Elternzeit oder wegen Rückkehr in den Beruf nach Erziehungszeit und bei Zuzug werden dringlich gefordert. Wie kann dies im Verfahren unterstützt werden durch optimale Informationen und valide Daten, die auch Aufschluss geben über noch zu erfüllende Bedarfe? Verbesserungen sind erwünscht, schnellere Bearbeitung, auch online-Bearbeitung erwartet und gefordert. Die Mängel im bisherigen Verfahren sollen behoben werden.

Informationen über unterschiedliche IT-gestützte Portale:

- KIBU hat im Vorfeld am 14.12.2018 Projektleitungsgruppe und Projektteams zur Vorstellung des Kita-Data-Webhouse durch den KVJS eingeladen, um ein weiteres Portal kennenzulernen. KITA DATA WEB wird hinsichtlich der Zentralen Vormerkung um ein weiteres Modul zur Vergabesteuerung weiterentwickelt (Mitteilung Mai 2019). Frau Gabelmann und Frau Süpple von KITA haben das Ulmer Kita-Portal und die Portale Little Bird und Kita Data Web unter unterschiedlichen Kriterien einem Vergleich unterzogen auf die andere Projektgruppen zurückgreifen können.

Rahmenbedingungen und Ausgangslage in der Stadt Ulm:

- Die von Gesetzgeber beschlossenen Rechtsansprüche, zuerst für Kinder ab 3 Jahren und dann ab 1 Jahr, die Rechtsprechung und Veränderungen bei der Finanzierung durch Bund, Länder und Kommunen haben die Rahmenbedingungen immer wieder verändert.
- Die Kommunalisierung hat 2003 in BW dazu geführt, dass die Stadt die Pflicht zur Bedarfsplanung hat und daraus abgeleitet die Förderung der Träger und die Gewährleistung des Rechtsanspruch erfüllen soll.
- Mit einem ausgefeilten regelmäßig fortzuschreibenden Instrument der Kindergartenbedarfsplanung und der Entscheidung des GR, die Einrichtungen aufzunehmen, die zur Erfüllung des Rechtsanspruches beitragen sollen und die deshalb besonders gefördert werden sollen, wird versucht den Anforderungen des Rechtsanspruches gerecht zu werden. Mittlerweile können die Einrichtungen nicht so schnell wie der Bedarf ansteigt ausgebaut werden, es besteht bei verschiedenen Bedarfen eine Mangelsituation.
- Städt., kirchliche und freie Träger haben natürlich Eltern bzw. Kinder mit Rechtsansprüchen in gleicher Situation bei hoher öffentlicher Förderung gleich zu behandeln. Der Gleichheitsgrundsatz oder die Gleichbehandlung von Gleichem ist auszugestalten, das ist in Zeiten von Mangel besonders heikel.
- 2009 wurden in einer anderen Bedarfssituation, die nicht von vergleichbarem Mangel geprägt war, gemeinsame Aufnahmekriterien vereinbart und vom Gemeinderat laut Vertrag mit den Trägern als verbindlich beschlossen aber nicht gleich angewandt, wie es sich in den Beratungen der Teilprojektgruppe 2 zeigte.
- Die Stadt Ulm hat sehr frühzeitig für die zentrale Steuerung und die Einbindung der Träger ein eigenes Kita-Portal entwickelt, dieses erfüllt nicht oder noch nicht alle Anforderungen und lässt keine online-Anmeldung zu.

Finanzierungsfragen und Gebühren

- In der Stadt Ulm wird für alle Einrichtungen eine gleiche einkommensabhängige Grundgebühr erhoben, die an die Stadt fließt.
- Alle Einrichtungen der Bedarfsplanung werden dafür bei den Betriebskosten und nicht am Defizit orientiert gefördert (keine Abmangelfinanzierung). In der Regel erhalten kirchliche Träger 91% der Betriebskosten, Freie Träger 97% der Betriebskosten gefördert.
- Den Freien Trägern wurde die Möglichkeit im Vertrag eingeräumt, die fehlenden 3% - 97% der Betriebskosten werden von der Stadt bezuschusst – durch einen zusätzlichen Trägerbeitrag, Mitgliedsbeitrag, Aufnahmegebühr. Sie hat bisher auch zusätzlich verbindliche Elternmitarbeit (Gartenarbeit, Reparaturen, Essensdienste o.ä.) als Ausgleich akzeptiert. So erhalten Freie Träger den notwendigen Spielraum, um finanziell nicht tragbare Risiken auszuschließen.
- Eine Umfrage bei den Freien Trägern hat gezeigt, dass nur bei der AWO, der Einrichtung Guter Hirte und Ulmer Kinderkrippe weder ein zusätzlicher Träger- oder Mitgliedsbeitrag, Aufnahmegebühr oder verbindliche Elternmitarbeit zur Voraussetzung gemacht werden. Alle anderen 13 Einrichtungen bzw. Freien Träger haben eine oder mehrere Bedingungen zur Voraussetzung.

Die Stadt hat in Abstimmung mit den Fraktionen, dem GEB und den Trägern ein Projekt „Zukunftsorientierte IT- unterstützte Kitaprozesse der Stadt Ulm“ auf den Weg gebracht und Teilprojektgruppen mit Arbeitsaufträgen versehen. Die Teilprojektgruppe 2 hat hier eine besondere Bedeutung, weil ihr die Prozesse der Vor- und Anmeldeprozess und die Platzvergabe zugewiesen sind.

3

II. Auftrag

Die Zielsetzungen des Projektes:

Angestrebt werden u.a.:

- bedienungsfreundlicher Internetauftritt mit integriertem Vor-/Anmeldeverfahren
- möglichst frühzeitige verbindliche Platzzusagen
- aussagekräftige zielgruppenbezogene Warte – und Wechsellisten
- erweiterte Funktionen (z.B. Sprachauswahl, Gebührenrechner etc.)

TOP 3.1 Projektziele für die TP 2

1. Für Einrichtungen, Träger und die Verwaltung stehen valide Daten zur Verfügung (u.a. für Warte- und Wechsellisten).
=> Vor-/Anmeldeprozess
2. Das Angebot der Kindertagespflege ist in das neue System integriert.
=> Vor-/Anmeldeprozess
3. Das Wunsch- und Wahlrecht der Eltern bleibt unberührt.
=> Vor-/Anmeldeprozess
4. Auch befristet zur Verfügung stehende Plätze sind ersichtlich.
=> Vor-/Anmeldeprozess
5. Der Vormerk- und Vor-/Anmeldeprozess ist verbessert (auch online).
=> Vor-/Anmeldeprozess
6. Eltern erhalten frühzeitig verbindliche Platzzusagen.
=> Vergabeprozess
7. Die trägereinheitlichen Vergabekriterien sind überprüft.
=> Vergabeprozess

III. Gemeinsame Positionen über die Beratungsergebnisse zu den Anforderungen an ein neues künftiges oder das bestehende weiterentwickeltes Verfahren

In der Sitzung am 14.5.2019 wurde Einvernehmen zu folgenden Punkten festgestellt:

4

Anforderungen an die Weiterentwicklung des Kitaportals Ulm bzw. für ein neues Verfahren

1. Die Anforderungen, die von KITA und KIBU an das IT - unterstütztes Verfahren (siehe Anlage) eingebracht wurden, werden
 - mit Ausnahme der Erfüllung der tagesaktuellen Meldungen (Verfahren sollte dies beinhalten),
 - der Klärung der Behandlung der Erstkontakte im System von der Projektgruppeunterstützt. Das Ziel valider Daten ist absolut vorrangig für die Bedarfsbeurteilung, deshalb sind auch die Wartelisten und deren Auswertungsmöglichkeiten und die Schaffung einer Stelle zu validen Eingabe der Anmeldungen wichtiger Bestandteil der Anforderungen zur Fortschreibung des derzeitigen oder eines neuen Verfahrens.

Mehr Transparenz für Vor- und Anmeldeprozess

2. Es besteht Übereinstimmung, dass Freie Träger ihre Bedingungen zur Finanzierung des Eigenanteiles und verbindlicher Elternmitarbeit für die Eltern transparent und schnell erkennbar auf der Homepage der Stadt erkennbar machen und diese als Träger mit besonderen Bedingungen ausgewiesen sind. Diese sind so unterschiedlich wie die verschiedenen Freien Träger.

3. Hinweise für den Internetauftritt der Stadt:

- Es ist das Prinzip der Betreuungsbausteine der jeweiligen Einrichtungen durchgängig für die Eltern auf der Homepage darzustellen.
- Es muss bei der Information über die Gebühren neben dem Hinweis auf die gemeinsame Grundgebühr auch auf die Möglichkeit der Freien Träger auf zusätzliche Förderbeiträge, Mitgliedsbeiträge zur Finanzierung ihres Eigenanteils verwiesen werden. Diese müssen Eltern kennen, wenn sie einen Auswahlprozess vornehmen, denn sie sind bei einer Bewerbung bei der Einrichtung vorrangig zu akzeptierende Kriterien des Trägers für die Platzvergabe, eine Beschleunigung erfordert frühzeitige Transparenz.

Problematik der Anschlussbetreuung bei Erreichen des 3. Lebensjahres

4. Alle Kinder, die in Betreuung sind bei Erreichung des 3. Lebensjahres, benötigen Vorrang bei der Platzvergabe im Sinne einer gesicherten Anschlussbetreuung in der Einrichtung. Für die einzelne Einrichtung soll dies in den Aufnahmekriterien nach Vorschlag des GEB mit Vorrang aufgenommen werden:

2

Kinder, die zum Zeitpunkt des Übergangs in den Kindergarten bereits ein Krippenangebot in derselben Einrichtung wahrnehmen. Der Betreuungsumfang bleibt erhalten.

Im Grundsatz sollte dies für alle Kinder mit Betreuung gelten, deshalb wurde in den Kompromissvorschlag der neuen Aufnahmekriterien der Satz eingefügt:

„Bei Punktgleichheit werden Kinder, die schon in Betreuung sind vorrangig berücksichtigt.“

5. Die Teilprojektgruppe sieht eine ganze Reihe von Problemen, die sie nicht mit Antworten versehen konnte, auch wenn es für die Anschlussbetreuung eine Vereinbarung (Lenkungsgruppe KIBU vom 15.1.2015) gibt. Mit dem Kompromiss zum Punktesystem der Aufnahmekriterien unter VI. sind allerdings einige der offenen Fragen schon mit einbezogen worden, so dass diese Fragen im Rahmen einer Evaluation nochmals aufgeworfen werden können:

- Wie werden Kinder behandelt, deren Eltern bis zum 3. Lebensjahr Elternzeit genommen haben, werden diese dafür benachteiligt gegenüber den Kindern, die bereits in Betreuung sind?
- Die kirchlichen Träger schließen Betreuungsverträge nur bis zur Erreichung des 3. Lebensjahres ab, dann erfolgt ein neues Aufnahmeverfahren. Die Stadt schließt Betreuungsverträge bis zum Schuleintritt ab und sichert damit Anschlussbetreuung zu.
- Die Notplätze werden nicht mehr frei gehalten sondern alle belegt. Es gibt immer mehr Rückstellungen vom Schuldienst, es können damit nicht alle Plätze schnell vergeben werden.
- In Kindergartenbedarfsplanung wurde mit der Schaffung vieler Plätze der Bausteine 1 /4 ein Problem der Anschlussbetreuung geschaffen.

- Wie sollen Kinder behandelt werden, die durch Tagesmütter bis zum 3. Lebensjahr mit geringer Betreuungszeit versorgt wurden und deren Eltern nun einen Kitaplatz wollen und ohne Berufstätigkeit sind?
- Wie werden Spielgruppen im Blick auf Anschlussbetreuung beurteilt?
- Kinder im Alter über 3 Jahre ziehen zu, können sie bevorzugt werden?

Verweis an die Lenkungsgruppe – Frage der Kündigung

6. Die freien Träger haben die ungelöste Frage der Kündigung von Plätzen, die im Widerspruch zu den Ordnungen ihrer Träger stehen, aufgeworfen, dies sei mit zu regeln.

Da es dazu eine Regelung im Vertrag der Stadt mit den Trägern ist, Vertragsfragen aber nicht zur Aufgabe der TP2 gehören, wurde dies an die Lenkungsgruppe KIBU verwiesen.

In der Sitzung am 14.5. wurde deutlich, dass ebenso auch die Benutzungsordnungen der Stadt in Widerspruch stehen zu dieser Vertragsregelung. Die beiden Regelungen im Vertrag mit der Stadt und die Ordnungen der Träger stehen miteinander in Widerspruch.

IV. Überprüfung der vereinbarten Aufnahmekriterien und Weiterentwicklung/Konkretisierung der Aufnahmekriterien zur elektronischen Verarbeitung gemeinsamer Aufnahmekriterien

6

Ein IT-gestütztes Verfahren benötigt Definitionen für die Prozesse der Anmeldung und Vergabe, nur dann kann dieser integriert und vom Verfahren unterstützt werden.

Die derzeitigen gemeinsamen Aufnahmekriterien wurden vom Gemeinderat verbindlich gemacht und per Vertrag zwischen Stadt und Träger mit einer gleichrangigen Gewichtung bei (Erwerbstätigkeit, Ausbildung, Arbeitssuchend) vorgegeben und transparent gemacht (Download auf Homepage).

Zum Verlauf der Diskussion in der Teilprojektgruppe 2:

Die Frage der rechtlichen Notwendigkeit einer weiteren Ausgestaltung von Aufnahmekriterien wurde in den Sitzungen der Teilprojektgruppe mehrfach hinterfragt, es wurde dazu eine Stellungnahme des Rechtsamtes der Stadt eingeholt, die die Notwendigkeit bejahte. Ein Urteil des VG Darmstadt führte nochmals zur Hinterfragung gemeinsamer Aufnahmekriterien.

Es wurde von den Freien Trägern auch die Empfehlung aus dem Armutsbericht eingebracht, die sich auf eine Überprüfung und Weiterentwicklung der Aufnahmekriterien bezog:

Seite 19, GD 397/18:

Aufgrund der in Ulm noch fehlenden Ganztagesplätze ist eine flächendeckende Umsetzung der Handlungsempfehlung derzeit noch nicht möglich. Träger und Einrichtungen der Kinderbetreuung sind derzeit noch angehalten, Ganztagsplätze an Kinder zu vergeben, bei denen die Eltern einen tatsächlichen Betreuungsbedarf - z.B. durch konkrete Arbeitsaufnahme - haben.

Ab Herbst 2018 wird gemeinsam zwischen KIBU und dem Jobcenter Ulm der Bedarf und die Kapazitäten an Kinderbetreuungsplätzen für SGB II-Beziehende erhoben. In diesem Zusammenhang werden die bisher angewandten Vergabekriterien überprüft und gegebenenfalls weiterentwickelt. KIBU und Jobcenter entwickeln Kriterien, unter welchen Bedingungen eine Ganztagesbetreuung für Kinder aus armutsbetroffenen Familien vorrangig empfohlen bzw. angeboten wird.

Bei Betrachtung der gültigen gemeinsamen Aufnahmekriterien entstand Dissens im Blick auf Anwendung und Vorrang bei der Platzvergabe.

Es blieb bei unterschiedlichen Positionen, so auch in Stellungnahmen an die TP2: Beispielhaft an 2 Stellungnahmen zu verdeutlichen.

Stadt als Träger: ... „Die derzeit praktizierte Anmeldeprozess, der Vergabeprozess und die trägereinheitlichen Platzvergabekriterien wurden im Jahr 2009 entwickelt als noch ein ausreichendes Angebot an Betreuungsplätzen zur Verfügung stand. Die Situation hat sich völlig verändert. 2019 gibt es einen Mangel an Plätzen. Der Mangel wird voraussichtlich noch einige Jahre andauern.

Sowohl die bestehenden Prozesse, vor allem aber auch die die derzeit praktizierten trägereinheitlichen Platzvergabekriterien, müssen sowohl an die Mangelsituation angepasst werden als auch rechtssicher sein.

Die Unzufriedenheit der Eltern über das derzeitige Anmeldesystem KITA-PORTAL, die Platzvergabe, der Mangel an Plätzen, wird vielfach in den Kitas abgeladen, insbesondere bei den Leitungen.“

Freie Träger:.. „In den vergangenen Jahren haben wir gemeinsam heftig um den richtigen Weg gerungen, auch bei Interessenskonflikten war die Zusammenarbeit immer von gegenseitigem Respekt und der Anerkennung der jeweiligen Arbeit zum Wohl der Kinder und ihrer Eltern geprägt. Es stand immer die Bereitschaft im Vordergrund, Veränderungen im Konsens zu erzielen.

Wir erwarten für die weitere Zusammenarbeit die Anerkennung und Wertschätzung unserer Arbeit und gehen davon aus, dass Sie uns zutrauen, bei Entscheidungen - beispielweise bei der Vergabe der Plätze - verantwortlich und transparent unter Berücksichtigung der jetzigen Vergaberichtlinien umzugehen.

Wir erwarten, dass bei der weiteren Arbeit im Projekt das Ziel, Lösungen im Konsens zu erzielen, (wieder) in den Vordergrund rückt.

Der Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz besteht seit langer Zeit.

Es ist und bleibt in der Verantwortung der Stadt als Planungsträger, ein ausreichendes Platzangebot zu schaffen. Wir als freie Träger haben es nicht zu verantworten, dass der Bedarf nach Plätzen jahrelang unterschätzt wurde und beispielweise schon geplante Einrichtungen wie die Sozialraumkita in Wiblingen u.a. nicht gebaut wurden. Soweit es uns Freien Trägern möglich war, haben wir unseren Beitrag beim Ausbau des Angebots geleistet: auf Nachfrage der Stadt haben wir kurzfristig und mit finanziellem, organisatorischem und personellem Aufwand unser Angebot aufgestockt und die

Trägerschaft für weitere Gruppen oder Einrichtungen übernommen (Anbauten AWO, Kinderladen, Waldkindergarten Kinderladen).

Wir vergeben unsere Plätze verantwortungsbewusst unter Berücksichtigung der vereinbarten Vergabekriterien. Der Rechtsanspruch kann nicht dadurch eingelöst werden, dass bei der Vergabe der Plätze bürokratischer vorgegangen wird. Durch die Verkomplizierung der Vergabekriterien, gar durch die Einführung eines scheinbar gerechten Punktesystems, entsteht kein einziger neuer Platz.

Wenn einer Familie kein Platz angeboten werden kann, dann kann kein Platz angeboten werden, weil es keinen gibt. Wenn diese Familie auf Grund einer höheren Punktzahl eine andere Familie von der Warteliste stößt, dann hat eben diese keinen Platz, womit keinem geholfen sein kann. Hier besteht die Gefahr eines sozialen Unfriedens und eines „bewertenden“ Gegeneinanders – das kann nicht im Interesse des Gemeinwohls sein und kann in den Einrichtungen nicht aufgefangen werden.

Wir sind mit Ihnen einig, dass das jetzige KitaPortal Mängel aufweist. Auch diese sind nicht von uns zu verantworten.“

Die Umfrage bei den Freien Trägern hat gezeigt, dass die Frage der Identität mit der spezifischen pädagogischen Arbeit, der Identifikation mit dem Verein eine hohe Bedeutung für die Freien Träger hat, es sollte aus Sicht der Freien Träger die wirklich 1. Priorität der Eltern sein.

Es gab einen fortdauernden und sich inhaltlich verschärfenden Dissens mit den Vertretern der Freien Träger über die Anwendung der Aufnahmekriterien und deren Gültigkeit bzw. Konkretisierung.

8

Aus Sicht der Eltern, GEB, wird ein dringender Bedarf an mehr Transparenz und Objektivität über die Vergabe für Eltern gesehen. Die Eltern sehen, dass immer mehr individuelle Bewertungen bei der Platzvergabe eine Rolle spielen, was schwer zu akzeptieren ist, wenn auf der Grundlage gemeinsamer Kriterien die Vergabe erfolgen soll.

Die Stadt als Träger und schließlich auch die kathol. Träger hat ebenfalls eine Konkretisierung gewünscht durch ein Bewertungs- bzw. Punktesystem, um die Entscheidungen, die wegen Mangels an Plätzen entstehen, nicht auf die Einrichtungsleitungen abzuwälzen.

Der GEB übernahm die Entwicklung eines Punktesystems, auch Frau Kargl vom TMV entwickelte ein vergleichbares System.

Die Freien Träger haben am 14.5. vor allem zwei Punkte für sie als vorrangig dargestellt:

- „Für uns ist nach wie vor oberste Priorisierung, dass Eltern einen Platz in ihrer ersten Wunsch-KiTa bekommen.“
- „Für eine Meinungsbildung muss es einen Meinungsbildungsprozess mit den Freien Trägern geben, der mehr Zeit und Ressourcen erfordert.“

Die Lenkungsgruppe hat dies am 14.5. beraten und es wurde ein Meinungsbildungsprozess mit den Freien Trägern vereinbart.

Frau BMin Mann hat dazu zu einer internen Besprechung am 2.6.2019 Vertreter der Freien Träger und den GEB neben städt. Vertretern eingeladen.

Dabei wurde vereinbart, dass der Versuch eines Kompromisses danach weiter gemacht wird. Frau BMin Mann hat den Vorschlag des GEB mit einem weitergehenden Kompromiss bei der Frage des Wunschkindergartens und Geschwisterkind unter 6 neu formuliert:

6

Für Kinder im objektiven Rechtsanspruch (mind. 24 Punkte), kann die Wunsch Kita bzw. Geschwisterkindpräferenz mit Priorität 1 behandelt werden d.h. diese Kinder können bevorzugt aufgenommen werden. Kappung wenn die Punktzahl 24 unterschritten wird - dann wird nicht mehr Wunscheinrichtung 1 bzw. Geschwisterkind mit Priorität bedient.

Kompromiss für neue Aufnahmekriterien:

Die Beratungen am 23.7.2019 ergaben für eine Erweiterung in Ziffer 4 (Vorschlag Frau Kargl) um den Satz:

„Bei Punktgleichheit werden Kinder, die schon in Betreuung sind vorrangig berücksichtigt.“

und die Wiederaufnahme „2 Punkte für Geschwisterkindregelung“ zusätzlich unter Weiteren Kriterien (Vorschlag Frau Neidlinger)

9

die Zustimmung aller anwesenden Mitglieder der Teilprojektgruppe 2.

Damit lautet der Kompromiss für neue Aufnahmekriterien:

Kompromiss für ein Punktesystem, abgeleitet vom GEB – Vorschlag, Ergebnis der Beratungen der Teilprojektgruppe 2

1

Kinder, deren Aufnahme vom Sozialen Dienst des Jugendamtes empfohlen wird (auf Grundlage des Tatbestandes der Kindeswohlgefährdung gemäß §8a SGB VIII oder des Tatbestands einer Förderung des Kindeswohls gemäß § 27 SGB VIII).

2

Kinder, die zum Zeitpunkt des Übergangs in den Kindergarten bereits ein Krippenangebot in derselben Einrichtung wahrnehmen. Der Betreuungsumfang bleibt erhalten.

Kompromiss für ein Punktesystem

3

Objektive Rechtsanspruchskriterien auf einen Betreuungsplatz	
Ein Erziehungsberechtigter beschäftigt*	10
Beide Erziehungsberechtigten beschäftigt*	20
Ein(e) Alleinerziehende(r) beschäftigt*	22

* Als Beschäftigte zählen Erziehungsberechtigte, die einer Erwerbstätigkeit nachgehen oder eine Arbeit suchen oder in einer beruflichen Bildungsmaßnahme, Schulausbildung, Hochschulausbildung sind oder eine Eingliederungsmaßnahme (SGBII) erhalten

Beschäftigungsumfang**	
Geringfügig (8-15 h/Woche)	2
Halbtags (16-27 h/Woche)	4
Ganztags (ab 28 h/Woche)	6

** Bei zwei beschäftigten Erziehungsberechtigten ist der zeitliche Aufwand des zeitlich geringer Beschäftigten maßgebend.

Weitere Kriterien	
Lobby-Card Inhaber, WBS, etc.	2
Kind mit Behinderung lebt im Haushalt	2
Wohnsitz im Stadtteil der Einrichtung	2
Geschwisterkind/-er bereits in Betreuung oder Betreuung suchend	2

3

Kompromiss für ein Punktesystem

4

Bei Punktgleichheit werden Kinder, die schon in Betreuung sind vorrangig berücksichtigt. Um eine ausgewogene soziale Struktur in der Einrichtung zu ermöglichen, verbleibt bei Punktgleichheit die letzte Entscheidung bei der Einrichtungsleitung.

5

In begründeten einzelnen Ausnahmen, z.B. Gewährleistung des pädagogischen Konzepts, Erzielung eines ausgewogenes Geschlechterverhältnisses, etc., kann nach Rücksprache mit der Abteilung KIBU von der durch Anwendung der Punktelösung ermittelten Reihenfolge abgewichen werden.

6

Für Kinder im objektiven Rechtsanspruch (mind. 24 Punkte), kann die WunschKita bzw. Geschwisterkindpräferenz mit Priorität 1 behandelt werden d.h. diese Kinder können bevorzugt aufgenommen werden. Kappung wenn die Punktzahl 24 unterschritten wird - dann wird nicht mehr Wunscheinrichtung 1 bzw. Geschwisterkind mit Priorität bedient.

Es wurde klargestellt, dass es eine Auskunftspflicht über Ranking, Punktzahl anderer Kinder nicht geben kann. Eltern können Ihre Punktezahl selbst ermitteln oder diese als Auskunft erhalten. Eine Auskunft über Ranking muss mit Verweis auf die Verfahren (mehrere Durchgänge) und tageweise Veränderungen durch Zu- und Wegzüge verweigert werden. Herr Müller verweist hier auf eine gewisse Rechtsunsicherheit im Blick auf das Auskunftsrecht, das der Gesetzgeber geregelt hat.

IV. Prozess des Anmeldeverfahrens und zeitlicher Rahmen für künftige Vergabeentscheidungen

In der abschließenden Beratung der Projektlenkungsgruppe am 23.7. wurde dazu folgende Vereinbarung erzielt:

Das Ziel muss die Zusage bis Ende Februar für die meisten Plätze zum neuen Kindergartenjahr sein (bis auf die Rückstellungen, die erst spät vor dem Schuljahresende i.d.R. bekannt werden).

Es solle ein einheitlicher Anmeldezeitpunkt für alle Träger vereinbart werden.

Folgende Struktur des Prozesses wurde angedacht und fand Zustimmung:

Aufnahmen für das neue Kindergartenjahr: Ziel Zusage Ende Februar		Terminfestlegung Elternzeit Abschluss Ende Februar
Voranmeldeprozess	Informationsphase für Eltern durch - Homepage der Stadt - Karte mit den Einrichtungen in Wohnortnähe - Liste der Ulmer Kindertageseinrichtungen - Information über einheitliche Aufnahmekriterien - Information über Sonderregelungen bei Freien Trägern - Information über Grundgebühr und Betreuungsbausteine - Informationsgespräch im Familienbüro Erstkontaktaufnahme mit Einrichtungen (telefonisch, über das Internet, persönlich) Informations-, Anmeldegespräch in Einrichtungen oder Anmeldung ohne Anmeldegespräch	Okttober November (noch zu vereinbaren)
Anmeldeprozess	Schriftliche Anmeldung in bis zu 3 Kindergärten mit einem 1. Wunschkindergarten mit den in der gewünschten Einrichtung vorhandenen Betreuungsbausteinen, mit Nachweis Erwerbstätigkeit oder Auf Wunsch und als Hilfe auch schriftliche Anmeldung durch das Familienbüro. Erfassung/Prüfung durch zentrale Stelle bei KIBU Bestätigung der Anmeldungen von den Einrichtungen 1. Vergaberunde nach Klärung der Belegung durch Anschlussbetreuung in Einrichtungen nach den neuen Aufnahmekriterien 2. Vergaberunde, der nicht zum Zuge gekommenen Kinder	Anmeldung bis Mitte Dezember
Vergabeprozess Termine	Erste Zu- oder Absagen Rückmeldung der Eltern Eltern ohne Zusagen kommen auf eine Warteliste bzw. bei vorhandenen gewählten Betreuungsbausteinen in 2. Vergaberunde Zu- und Absagen Rückmeldung der Eltern Bei Abschluss Betreuungsvertrag Löschung auf allen Wartelisten Vergabe der Plätze von Kindern über deren frühere Einschulung oder Rückstellung noch nicht entschieden ist, können erst nach der Entscheidung der Grundschule vergeben werden. Rückmeldung der Eltern Bei Abschluss Betreuungsvertrag Löschung auf allen Wartelisten	Anfang Januar Ende Januar Zusagen 1. Hälfte Februar Ende Februar
Auswertung der Prozesse	Zahl der unversorgten Kinder Zahl der fehlenden Betreuungsbausteine Auswertung nach Sozialräumen	September/Oktober

Anlage

Anforderungen aus Sicht KIBU - Notwendigkeiten zur städtischen trägerübergreifenden

Steuerung:

- Zentrale Prüfung der eingegebenen Daten (Validierung) zur Vermeidung von Mehrfacherfassungen.
- Trägerübergreifender tagesaktueller Überblick über die Belegungssituation aller Einrichtungen in Ulm (aufgenommen, zugesagt, Warteliste) unter Einbeziehung der Daten aus der Kindertagespflege
- Tagesaktuelle Pflege in Einrichtungen ist Voraussetzung für eine tagesaktuelle Anzeige der realen Belegungssituation in der Einrichtung (Anzeige freier Plätze)
- Tagesaktueller Überblick über die Anzahl der jeweils unversorgten Kinder zu unterschiedlichen frei wählbaren Stichtagen
- Trägerübergreifende Suchfunktion einzelner Kinder über Name, Vorname Geburtsdatum etc. um festzustellen, ob und ggf. wo bereits aufgenommen, zugesagt oder auf Warteliste steht unter Einbeziehung der Daten aus der Kindertagespflege
- Aussagekräftige / bereinigte Wartelisten zu frei wählbaren Stichtagen
- Zusätzliche Liste über Wechselwünsche etc.
- Trägerübergreifende Prüfmöglichkeit vor der zentralen Datenübermittlung an Stala und KVJS
- Stichtagesbezogene trägerübergreifende Auswertungen zur Anzahl der betreuten Kinder:
 - o Jahrgang 0 bis u 1 Jahr
 - o Jahrgang 1 bis u 2 Jahren
 - o Jahrgang 2 bis u 3 Jahren
 - o Jahrgang 3 bis u 4 Jahren
 - o Jahrgang 4 bis u 5 Jahren
 - o Jahrgang 5 bis u 6 Jahren
 - o Jahrgang 6 bis u 7 Jahren
 - o älter als 7 Jahre (Hortkinder)
- Sortierfunktion für folgende Fälle jeweils Ulm gesamt, Träger, Einrichtung, Gruppe:
 - o U3 und Ü3
 - o Kind mit Migrationshintergrund U3 und Ü3
 - o Flüchtlingskind U3 und Ü3
 - o Eingliederungshilfe U3 und Ü3 wg.
 - §35 a SGB VIII
 - geistiger Behinderung
 - körperlicher Behinderung
 - o Auswärtige Kinder in Ulmer Einrichtungen U3 und Ü3
- Möglichkeit zur Erfassung Ulmer Kinder die in auswärtigen Gemeinden betreut werden
- Die drei Wunscheinrichtungen können nur in Abstimmung mit dem konkreten Betreuungswunsch der Eltern gewählt werden. **Erläuterung: Wünschen Eltern z.B. Baustein 6 dann können sie nur in Wunscheinrichtungen angeben die auch dieses Angebot vorhalten. Ansonsten muss der gewünschte Betreuungsbaustein von den Eltern auf das vorhandene Angebot der Wunscheinrichtung angepasst werden.**
- Rechtssicher Dokumentation der ersten Kontaktaufnahme der Eltern

Interne Anforderungen aus Sicht des Trägers Stadt Ulm (KITA)

Es kommen immer mehr meldepflichtige Daten aus Sicht des Gesetzgebers hinzu, dies erfordert:

meldepflichtige Daten (z. B. UVP nach § 47 SGB VIII) und Statistiken tagesaktuell erstellen sowie Übersichten/Listen/Tabellen (Verantwortung bei Trägern):

- mit einer Software
- ohne hohen Zeitaufwand
- möglichst nach mehreren Kriterien sortierbar
- individuellen Zeitraum für Suche festlegen können
- mehrere Seiten gleichzeitig öffnen können
- Ausdrucken erleichtern
- Vormerkungen/Registrierungen
- Belegungsplan/Belegungsanalyse mit Nummerierung der Plätze
- Namen der Kinder
- Aufnahmestatus (Aufgenommen, Zugesagt)
- Aufnahmedatum
- Geschlecht
- Eingliederungshilfe
- Flüchtlingskinder
- Angebot (Angebotsform)
- Alter (Altersstufe/Gruppenaltersstufe)
- Baustein (Betreuungsbaustein)
- Austritte
- Ulmer Kitas

Anlage Bewertung der Zielerreichung durch die Kommunalberatung Bauch

Projektziele für die TP 2

1. Für Einrichtungen, Träger und die Verwaltung stehen valide Daten zur Verfügung (u.a. für Warte- und Wechsellisten)
2. Valide Wartelisten

=> Vor-/Anmeldeprozess

Anforderungen nach den Beratungen der Teilprojektgruppe 2:

- Zentrale Prüfung der eingegebenen Daten (Validierung) zur Vermeidung von Mehrfacherfassungen. Dazu ist ein Verfahren zu wählen, dass jedes Kind nur einmal in gleicher Weise in das System aufgenommen wird bzw. werden kann, dazu sollte eine neue Eingabestelle zur Prüfung bei KIBU eingerichtet werden, die einen Abgleich des Namens und Geburtstages (?) vornimmt. Das ist Voraussetzung, dass Wartelisten zum Abschluss des Betreuungsvertrages bereinigt werden können. Dies ist unabhängig vom IT – System aus Sicht der TP 2 erforderlich.
- Über allem steht, dass der Anmelde- und Vergabeprozess valide Daten zur Konsequenz haben muss. Nur so kann beurteilt werden, welcher Platzbedarf tatsächlich noch nach Abschluss der Vergaben besteht. Die Wartelisten müssen zuverlässig mit Abschluss des Betreuungsvertrages im System bereinigt werden.
- Aussagekräftige / bereinigte Wartelisten zu frei wählbaren Stichtagen
- Zusätzliche Liste über Wechselwünsche etc.
- Wenn Kinder für Betriebskindergarten angemeldet und aufgenommen werden, wäre es sinnvoll, dass bei einer Annahme eines Platzes in einem Betriebskindergarten eine Löschung auf den Wartelisten im System der Stadt (kitaportal) erfolgen könnte bzw. vorgenommen würde.

17

3. Das Angebot der Kindertagespflege ist in das neue System integriert.

=> Vor-/Anmeldeprozess

Es gibt beim derzeitigen Verfahren und auch dem Verfahren von KITA DATA WEB noch keine Schnittstelle zur Einbindung TMV/Auskunft Frau Kargl nach Rücksprache mit KDW (KITA DATA WEB), diese müsste geschaffen werden.

Stellungnahme TMV – Frau Kargl

Zusätzliche wichtiger Punkt:

„- eine funktionierende Schnittstelle zu KTP-Pro, damit die betreffenden Daten automatisch in beide Richtungen übernommen werden können. Das sind aus unserer Sicht die Daten der Kinder (Name, Geburtsdatum, evtl. Betreuungsumfang) die aktuell bei einer TPP in Betreuung sind und uns gemeldet wurden. Außerdem ist noch zu klären, ob eine Anfrage aus dem Portal für die KTP möglich sein soll oder nur die Bitte um telefonische Kontaktaufnahme. Im ersten Fall wäre eine Datenübertragung Portal -> KTP-Pro nötig. Die Schnittstelle sollte sowohl mit Push- als auch mit Pull-Funktion funktionieren.

- Bei einer Abfrage nach freien Plätzen sollte die KTP immer aufgelistet werden. Genau Angaben zu den einzelnen Plätzen können nicht eingepflegt werden, da diese zu ungleichmäßig, zu kurzfristig und meist auch zu flexibel sind. In der Regel fragen wir mit den von den Eltern gewünschten Zeiten bei den TPP an. KTP ist sehr individuell, was die Gleichbehandlung mit den sonstigen Einrichtungen erschwert.“

Tagespflege: Auch für Kinder aus der Tagespflege benötigt es eine Anschlussunterbringung!

4. Das Wunsch- und Wahlrecht der Eltern bleibt unberührt.

=> Vor-/Anmeldeprozess

Siehe 1. Stellungnahme des Rechtsamtes Ulm. Ein absoluter Vorrang des Wunsch- und Wahlrechtes ist nicht möglich, mit der Auswahl des 1. Wunschkindergartens und 2 weiteren Kindergärten (bei Nichtberücksichtigung 1. Wunschkindergarten) und dem Schwellenwert für den 1. Wunschkindergarten wird dem Anliegen der Eltern allerdings Rechnung getragen und der objektive Bedarf zum Ausgangspunkt gemacht.

5. Auch befristet zur Verfügung stehende Plätze sind ersichtlich.

=> Vor-/Anmeldeprozess

Das Verfahren KDW (KITA DATA WEB) hat dazu ein Verfahren integriert, im städtischen System wäre dies noch zu entwickeln.

6. Der Vormerk- und Vor-/Anmeldeprozess ist verbessert (auch online).

=> Vor-/Anmeldeprozess

Die Anforderungen von KiTA und KiBU werden unterstützt. Nur ein Punkt wird kritisch angesprochen: Was heißt rechtssichere Dokumentation der ersten Kontaktaufnahme der Eltern?

18

Eltern werden möglicherweise ersten Telefonkontakt zur Information schon als erste Kontaktaufnahme bewerten? Was ist zu tun?

- Erfassen von Anrufen erforderlich?
- Erfassung der Daten durch zentrale Stelle?
- Oder erster Kontakt durch Kontaktformular?

Das sollte bei weiteren Überlegungen noch eindeutiger geklärt werden.

Es wurden Hinweise zur Verbesserung der Information der Eltern vorgeschlagen, um deren Anmeldeverhalten auf eine bessere Grundlage zu stellen.

7. Eltern erhalten frühzeitig verbindliche Platzzusagen.

=> Vergabeprozess

Die Beratung ergab eine Prozessstrukturierung für Voranmeldung, Anmeldeprozess, Vergabe und Auswertung. Ziel ist die Zusage bis Ende Februar für die bereits sicher zu vergebenden Plätze (Problem Rückstellungen).

8. Die trägereinheitlichen Vergabekriterien sind überprüft.

=> Vergabeprozess

Nach intensiven Beratungen wurden ausgehend vom Vorschlag des GEB an einem Kompromiss gearbeitet, der am 23. Juli die Zustimmung fand.

Themenspeicher:

Weitere Anforderungen auf das künftige Verfahren aus den Beratungen:

- Verbesserung der Meldepflichten durch die Träger, Verminderung des Aufwandes durch Bezugnahme auf die Betriebserlaubnisse, diese sind beim KVJS hinterlegt.
- Verknüpfung mit der Bedarfsplanung beim KDW (KITA DATA WEB), da Daten bei KVJS hinterlegt.

Aus der Bewertung Präsentation Testverfahren KDW (KITA DATA WEB) in der Vorlage vom 25.1.2019:

Klar wurde, dass eine zentrale Stelle für die Validierung der Eingabedaten und für Eltern ohne online-Anmeldung erforderlich ist.

Offen blieb noch die Frage der Behandlung der Fälle bei 3 Ablehnungen durch Wunscheinrichtungen und deren weiterer Aufnahme in die Voranmeldung und einer Wechselliste, wie in Ulm gewünscht.

Offen blieb auch, wie der Bereich des Datenschutzes und der Verschlüsselung personenbezogener Daten abschließend geregelt ist bzw. geregelt werden kann (Rückfragen von Herrn Spooren zur Präsentation).

